



Pflege|Doc gGmbH i. Gr.

Dr. med. Katrin Witt

Betreuungskonzept

1. Präambel

Die Seniorenwohnanlage Haus Gartenholz ist eine Wohnanlage mit 95 Wohnungen, von denen zwei Drittel öffentlich gefördert und ein Drittel frei finanziert sind. Die Bewohnerschaft ist auf Grund der Altersspanne heterogen.

Das Haus Gartenholz bietet als Wohnform das „Betreute Wohnen“, das im Gegensatz zu einem Pflegeheim den Bewohnern eine komplett selbstständige Lebensgestaltung bietet, an. Unser Ziel ist es, den Bewohnern ihre Eigenständigkeit zu erhalten. Wir arbeiten dabei nach unserem Leitsatz: "Damit ihr Zuhause ihr Zuhause bleiben kann". Für ältere, aber auch für jüngere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist es dabei wichtig eine verlässliche Kontinuität im Wochen- oder Tagesrhythmus zu gestalten. Unsere Dienstleistungen sollen die Bewohner bei der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Das Betreuungskonzept berücksichtigt all diese Rahmenbedingungen und Anforderungen und wird durch uns durch einen Jahreskalender/ Veranstaltungskalender sichergestellt.

Der Betreiber ist die gemeinnützige PflegeDoc gGmbH i.G., vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr.med. Katrin Witt.

Frau Dr. med. Katrin Witt, geb. 09.06.1970, ist Inhaberin des amb. Pflegedienstes „PflegeDoc“ in Steinburg. Durch PflegeDoc werden derzeit ca. 120 Menschen mit gesundheitlichen oder altersbedingten Einschränkungen versorgt. Frau Dr. Witt verfügt über die Weiterbildungen Allgemeinmedizin und Rettungsmedizin und hat in beiden Bereichen mehrjährige Berufserfahrung. Eine siebenjährige Krankenkassenerfahrung erweitert die Berufserfahrung um den Bereich des Leistungsrechtes nach dem SGB V, XI und XII.

Grundsätzlich werden alle Überschüsse in die Verbesserung der Betreuung und der Ausstattung reinvestiert.

Die Leistungen sind gegliedert in:

1. Grundleistungen

- 24 Stunden Notrufsystem
- Betreuung bei vorübergehender Erkrankung oder Unwohlsein
- Beratung und Vermittlung von Dienstleistungsangeboten
- Freizeitangebote / Gemeinschaftsveranstaltungen

2. Wahlleistungen

- Verpflegung: Mittagstisch
- Kioskbetrieb
- Wohnungsreinigung
- Fensterreinigung
- Wäscheleistungen
- Ausrichtungen privater Veranstaltungen und Feste
- Kostenpflichtige Veranstaltungen und Ausflüge
- Einkaufsdienste und Einkaufsfahrten

2. Grundleistungen

2.1 Notruf

Jede Wohnung erhält ein Hausnotrufgerät. Der Bewohner hat damit die Möglichkeit, sich in Fällen akuter Hilfsbedürftigkeit rund um die Uhr an die Rufzentrale mit geschultem Personal zu wenden, die die geeignete und erforderliche Hilfeleistung veranlasst. Zurzeit wird dies vom Dienstleister „Sonotel“ durchgeführt.

Der Betreiber stellt das Gerät im Rahmen einer Zusatzvereinbarung leihweise zur Verfügung. Die Pflegeversicherung beteiligt sich an den Kosten für diese Notrufanlage, sofern der Bewohner nach dem SGB XI in eine Pflegestufe eingestuft und damit nach dem SGB XI leistungsberechtigt ist. Der Betrag, mit welchen sich die Pflegeversicherung in diesen Fällen beteiligt, beträgt derzeit EUR 18,36 €. Dieser Betrag wird dann dem Bewohner auf die Betreuungspauschale angerechnet.

2.2 Service bei vorübergehender Erkrankung oder Unwohlsein

Der Betreiber gewährt die Betreuung bei vorübergehender Erkrankung an bis zu 8 Tagen im Jahr als Grundleistung, soweit die Betreuung in der Wohnung des Bewohners durchführbar ist. Pro Tag ergeben sich zwei Einsätze, weitere Einsätze sind gegen Bezahlung jederzeit möglich! Zu dieser Betreuung zählen:

- Einfache Maßnahmen der Grundpflege, die nur vorübergehend anfallen und deshalb nicht zu einer Einstufung nach SGB XI führen;
- Einfache Maßnahmen der Behandlungspflege, sofern diese nicht verordnungsfähig sind, weil es sich um Bagatellerkrankungen handelt oder die Indikation nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung häuslicher Krankenpflege nicht erfüllt sind /z. B. einmalige Medikamentenreichung, Blutzucker- oder Blutdruckmessungen);
- Einfache Maßnahmen außerhalb der Pflege wie z.B. Zimmerservice, Bettenmachen, Einkäufe;
- Nachschau nach dem Wohlbefinden des Leistungsnehmers und ggf. Einleitung weiterer Maßnahmen durch Dritte.

Die Inanspruchnahme von Sachleitungen der Pflegeversicherung nach § 36 SGB XI oder der Krankenkasse nach § 37 SGB V ist nicht Bestandteil der Grundleistungen. Sofern hierfür ein Bedarf besteht, ist ein Pflegevertrag mit einem entsprechend zugelassenen Pflegedienst zu schließen.

2.3 Beratungen

Der Dienstleister übernimmt die Beratung des Bewohners als Grundbetreuung in einem in der Seniorenwohnanlage gelegenen Beratungsraum. Die Beratung kann auf Wunsch des Bewohners auch in seiner Wohnung oder bei Bedarf im Krankenhaus durchgeführt werden.

Die Grundbetreuung umfasst:

- Die Information der Bewohnen
- Die individuelle Beratung der Bewohner
- Die Vermittlung von Dienstleistungsangeboten

Um diesem Beratungsansatz gerecht zu werden, wird eine feste monatliche Sprechstunde installiert, außerhalb dieser Sprechstunde ist jederzeit die Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins unter Berücksichtigung der einzelnen Bedürfnisse des Bewohners und ggf.

dessen Angehörigen und/oder Bevollmächtigten möglich! Darüber hinaus stehen den Bewohnern die Büromitarbeiter zu den Sprechzeiten im Haus Gartenholz jederzeit gern zur Verfügung.

2.3.1 Information der Bewohner

Der Betreiber gibt allgemeine Informationen über Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Pflege- und Krankenversicherungsleistungen), die für die Bewohner von Bedeutung sind. Entsprechendes Informationsmaterial wird vom Betreiber vorgehalten und den Bewohnern, ihren Bevollmächtigten bzw. den Angehörigen ausgehändigt.

Der Betreiber erstellt regelmäßig aktuelle Informationen über die für die Bewohner in Frage kommenden Dienstleistungs- und Freizeitangebote im Haus Gartenholz zu Verfügung, dies kann durch individuelle Flyer per Briefkasten oder per Aushang erfolgen!

Weiterhin erfolgt eine monatliche Information über externe Angebote für die Senioren!

2.3.2 Beratung der Bewohner

Die individuelle Beratung der Bewohner, ihrer Bevollmächtigten bzw. der Familienangehörigen umfasst ein Beratungsangebot zu Fragen der täglichen Lebensführung und deren Organisation, zur bedarfsgerechten Gestaltung der Wohnsituation sowie zur Antragsstellung hinsichtlich der Kostenerstattung für Pflege-, Krankenpflege-, Betreuungs- und ärztliche Versorgungsleistungen. Die Einhaltung des Datenschutzes ist dabei zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Elementarer Bestandteil der Beratung ist die Aufklärung der Betroffenen über die Möglichkeiten der Kostenerstattung (z.B. Pflegekosten etc.) durch unterschiedliche Kostenträger (Sozialhilfe, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.) verbunden mit der Hilfe und Unterstützung in den entsprechenden Antragsverfahren!

Der Betreiber bietet auch psychosoziale Beratung – nicht allerdings diagnostische oder therapeutische Leistungen – in Konfliktsituationen durch hierfür ausgebildetes Personal als Grundleistung an.

Die Beratungsleistungen des Betreibers kann keinesfalls eine ggf. erforderliche Rechtsberatung oder umfassende Sozialberatung ersetzen!

2.3.3 Vermittlung von Dienstleistungsangeboten

Der Betreiber informiert und berät die Bewohner über Dienstleistungsangebote zur Unterstützung in der täglichen Lebensführung, z. Bsp.:

- ambulante Pflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Wäscheservice
- Einkaufs-, Begleit- und Fahrdienste
- Bring- und Abholdienste
- Besuchsdienste
- Essen auf Rädern
- Fußpflege
- Friseur
- handwerkliche Hilfen
- Tagespflege
- stundenweise Betreuung von Demenzerkrankten
- therapeutische Versorgung

Der Betreiber erbringt diese Hilfen entweder selbst oder vermittelt entsprechende Hilfen externer Dienstleistungsanbieter.

Die Vermittlung dieser Wahlleistungen ist in der Betreuungspauschale enthalten. Die Dienste selbst aber werden von den entsprechenden Leistungsträgern direkt mit den Bewohnern abgerechnet. Für bestimmte Leistungen ist nach Prüfung des Einzelfalles auch eine Kostenerstattung bzw. -beteiligung durch die Pflegekasse möglich.

2.4 Freizeitangebote / Gemeinschaftsveranstaltungen

Der Betreiber unterstützt unter Nutzung der Gemeinschaftsflächen die Förderung der Gemeinschaft und des sozialen Miteinanders in der Wohnanlage durch regelmäßige Angebote zur Durchführung von Freizeitgestaltung sowie Gemeinschaftsveranstaltungen.

Immer wiederkehrende Angebote sind in einem jedem Bewohner zur Verfügung gestelltem Veranstaltungskalender veröffentlicht. Zusätzliche Angebote werden durch Aushänge oder Flyer rechtzeitig bekanntgegeben.

Zur Ausgestaltung oder Ergänzung dieser Freizeitangebote sind Anregungen an den Betreiber jederzeit willkommen. Die Durchführung der einzelnen Angebote muss der Überprüfung ihrer wirtschaftlichen und tatsächlichen Durchführbarkeit vorbehalten bleiben.

Beispiele für feste **wöchentliche Aktivitäten** sind:

- Gedächtnistraining
- Sitzgymnastik
- Spielenachmittag
- Mittagstisch für die Bewohner
- gemeinsames Singen mit Kaffee und Keksen
- gemeinsamer Spaziergänge je nach Wetterlage und Beteiligung
- Bewohnerfrühstück

Beispiele für feste **monatliche Aktivitäten** sind

- Geburtstagkaffee für alle Geburtstagskinder des Monats
- gemeinsamer Gottesdienst
- April-September: Wir essen gemeinsam Eis (ggf. gegen kleinen Unkostenbeitrag)
- Oktober-März: Klönschnack bei Kaffee und Tee und kleinem Gebäck (ggf. gegen kleinen Unkostenbeitrag)

Beispiele für **saisonale Aktivitäten** sind (ggf. mit geringer Kostenbeteiligung)

- gemeinsamer Osterbrunch
- gemeinsames Weihnachtsessen
- Sommerfest
- wir begrüßen ein neues Jahr

Veranstaltungsplan Stand Juni 2016:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Frühstückstreff 09.00-10.00Uhr		Wechselndes Programm			14 tägig Programm entspr. Aushang
Singkreis 10.00-11.00 Uhr				Klonschnack 10.00-11.00 Uhr	
	Sitzgymnastik 15.00-16.00 Uhr	Kaffee & Programm 15.00-17.00Uhr	Gedächtnistraining 15.00-16.00 Uhr		

Für die diversen Aktivitäten stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Gemeinschaftsräume, z.B. Multifunktionsraum mit mobiler Trennwand
- Speisesaal
- Küche

Die Veranstaltungen finden einvernehmlich mit den Mietern statt. Vorschläge und Anregungen werden dankend entgegengenommen und nach Prüfung entsprechend umgesetzt.

Für diese Aufgaben wird durchschnittlich mindestens folgendes Personal zur Verfügung gestellt: siehe Kalkulation

3. Wahlleistungen

Die Vermittlung dieser Wahlleistungen ist in der Servicepauschale enthalten. Die Erbringung der Wahlleistungen sind **nicht** Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Der Betreiber erbringt diese Hilfen entweder selbst oder vermittelt entsprechende Hilfen externer Dienstleistungsanbieter.

Die Dienste selbst werden von den entsprechenden Leistungsträgern direkt mit den Bewohnern abgerechnet. Für bestimmte Leistungen ist nach Prüfung des Einzelfalles auch eine Kostenerstattung bzw. -beteiligung durch die Pflegekasse möglich.

3.1 Verpflegung: Mittagstisch

In Zusammenarbeit mit unseren qualifizierten Dienstleistern erhalten die Bewohner auf Wunsch täglich ein frisch gekochtes Menü inkl. Lieferung in die Wohnung. Die Preise richten sich nach Aushang.

Die Mahlzeiten können jederzeit im gemeinsamen Speisesaal eingenommen werden.

3.2 Kioskbetrieb

Unser Kiosk hat zweimal pro Woche geöffnet.

Öffnungszeiten – siehe Aushänge

3.3 Wohnungsreinigung und Fensterreinigung

Gern unterstützt der Betreiber bei der Wohnungs- und Fensterreinigung. Diese Leistung ist nach individueller Absprache buchbar. Die Terminierung erfolgt über die Verwaltung.

3.4 Wäscheleistungen

Der Betreiber vermittelt einen Wäscheservice.

3.5 Ausrichtung privater Veranstaltung und Feste

In Absprache mit der Hausleitung können die Gemeinschaftsräume auch für private Festivitäten genutzt werden.

Catering kann in begrenztem Maß zur Verfügung gestellt werden.

3.6 Veranstaltung und Ausflüge

Der Betreiber bietet Ausflüge zu Theater, Ausflugszielen in der Umgebung, Kurzreisen und jährliche Feste (wie Sommerfeste, Fasching etc.) gegen Gebühr an.

3.7 Einkaufsdienst

Der Betreiber bietet einen wöchentlichen Einkaufsdienst an.

3.8 Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige

Gegen eine Gebühr ist es möglich, auch für auswärtige Angehörige kurzfristig eine Übernachtung anzubieten.

4. Qualität und Zufriedenheit

Unser Ziel ist es allen Bewohnern ein eigenständiges und zufriedenes Leben in den eigenen vier Wänden zu gewährleisten. Dazu ist ein regelmäßiges Feedback ganz wichtig. Regelmäßige Umfragen zur Zufriedenheit der Bewohner werden installiert, die Mitarbeiter der Verwaltung haben zu den Sprechzeiten immer ein offenes Ohr für Anregungen, Lob und Kritik. Im Rahmen des hauseigenen Qualitätsmanagements werden die Punkte erfasst und eine umgehende Lösung herbeigeführt!